



Preisblatt Ökostrom Dynamisch für Privatkundinnen und -kunden; gültig ab 01.01.2025

Arbeits- und Grundpreis

| | | netto ¹⁾ | brutto ²⁾ |
|---|--------|---------------------|----------------------|
| Strombezugskosten | ct/kWh | dynamisch | dynamisch |
| Netzentgelte, Umlagen, etc. ⁴⁾ | ct/kWh | 16,171 | 19,24 |
| Grundpreis | €/Jahr | 90,60 | 107,81 |
| Netz Grundpreis ³⁾ | €/Jahr | 111,61 | 132,82 |

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

| Stromsteuer | Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | Aufschlag für besondere Netznutzung | Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage) | Vertriebskostenaufschlag |
|--------------|--|--|-------------------------------------|---|--------------------------|
| 2,050 ct/kWh | 1,990 ct/kWh | 0,277 ct/kWh | 1,558 ct/kWh | 0,816 ct/kWh | 2,850 ct/kWh |

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

| Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde | Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz | Messstellenbetrieb inkl. Messung für ein intelligentes Messsystem bis 10.000 kWh (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁵⁾ |
|---|---|--|
| 6,63 ct/kWh | 94,80 €/Jahr | 16,81 €/Jahr |

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWKG-Gesetzes, den Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einseitige Netznutzung) und der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. §2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist sowie einen Vertriebskostenaufschlag.

2) Der Preis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19%. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Der Netz Grundpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis (netto 94,80 €/Jahr, brutto 112,81 €/Jahr) und dem Entgelt für ein intelligentes Messsystem (bis 10.000 kWh). Der Netz Grundpreis kann sich aufgrund von zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern (siehe Fußnote 5):

4) Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 6 AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.3 und 6.4 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit den im Strompreis enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen. Die Stromlieferung erfolgt durch 100 % Ökostrom.

5) Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

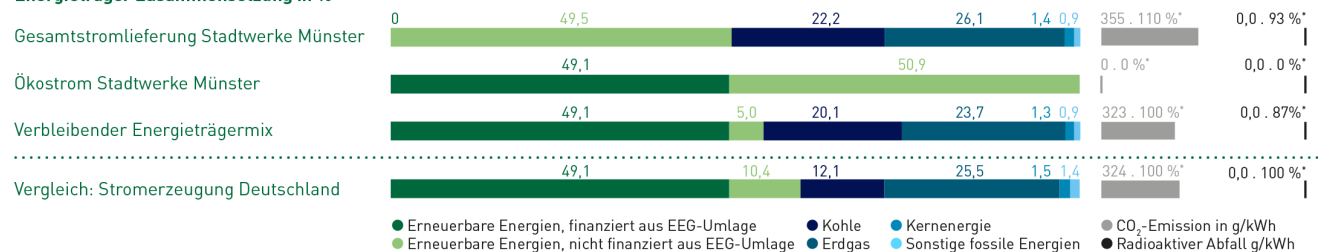
schnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

| | Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre | Entgelt für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr | |
|---|--|---|----------------------|
| | | netto ¹⁾ | brutto ²⁾ |
| Intelligentes Messsystem ⁵⁾ | bis 3.000 kWh | 16,81 | 20,00 |
| | 3001 – 6000 kWh | 16,81 | 20,00 |
| | 6001 – 10.000 kWh | 16,81 | 20,00 |
| | 10.001 – 20.000 kWh | 42,02 | 50,00 |
| | 20.001 – 50.000 kWh | 75,63 | 90,00 |
| | 50.001 – 100.000 kWh | 100,84 | 120,00 |
| > 100.000 kWh | 339,93 | 404,52 | |
| unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß §14 a EnWG | | 42,02 | 50,00 |

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2023)

Stand: November 2024

Energieträger Zusammensetzung in %



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %); Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023. Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage, beträgt 0 %.

| Lieferland der Herkunftsnachweise | Norwegen | Finnland | Deutschland | Schweden | Österreich | Italien |
|-----------------------------------|----------|----------|-------------|----------|------------|---------|
| Anteil | 61,5 % | 11,8 % | 10,3 % | 7,8 % | 5,6 % | 3 % |
| Anteil | 59 % | 21 % | 15 % | 4 % | 1 % | |